

Pressemitteilung 75/2009

Neuregelungen bei Krankengeld für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige

Verbraucherzentrale Hessen empfiehlt, Wahlerklärung bis zum 30. September 2009 abzugeben

Frankfurt, 25.8.2009. **Freiwillig krankenversicherte Selbstständige, unständig Beschäftigte und kurzzeitig Beschäftigte mussten seit Anfang diesen Jahres Krankengeldansprüche über einen Wahltarif absichern. Ab dem 1. August 2009 hat diese Personengruppe auf Grund gesetzlicher Neuregelungen neben den Wahltarifen eine zusätzliche Option. Sie können sich zum allgemeinen Beitragssatz mit gesetzlichem Krankengeldanspruch ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit versichern. Eine entsprechende Wahlerklärung kann bis zum 30. September 2009 mit Wirkung zum 1. August 2009 abgegeben werden.**

Das sogenannte Optionskrankengeld, also der gesetzliche Krankengeldanspruch ab der siebten Woche kann sich für Versicherte rechnen. Obwohl hier der allgemeine Beitragssatz von 14,9 % zu zahlen ist - gegenüber dem ermäßigten Satz von 14,3 % bei den Wahltarifen - ist diese Differenz oftmals niedriger als die Prämie, die bisher im Wahltarif zu zahlen war. Bei beiden Varianten binden sich Versicherte drei Jahre an den Tarif und die Krankenkasse. Geben Versicherte die Wahlerklärung nicht bis zum 30. September 2009 ab, müssen sie auf jeden Fall bei den Wahltarifen Karenzzeiten von mehreren Monaten in Kauf nehmen.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Patientenberatung** der Verbraucherzentrale Hessen unter 0900 1 972013, montags 10 – 14 Uhr (1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen).
- **Persönliche Patientenberatung** im Beratungszentrum Frankfurt/Rhein-Main. Terminvereinbarung am hessenweiten Servicetelefon.
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** 0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen. Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo

presseinfo

presseinfo